

1. Bewerbungszeitraum

Bewerbungen können vom 15. Oktober 2024 bis 15. Dezember 2024, 23:59 Uhr eingereicht werden.

2. Wer kann sich bewerben?

Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen und Universitäten sowie gemeinnützige Organisationen, die in der Branche aktiv sind.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung und ab wann?

Für die DesignBuild Disziplinen PROJECT und REFLECT steht 2025 eine Gesamtfördersumme von 100.000 Euro zur Verfügung.

Die eingereichten Projekte sollten ab Februar 2025 starten oder in diesem Zeitraum noch laufen. Der Mittelabruf ist ebenfalls ab Februar 2025 möglich.

4. Wie und wann erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner und die Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber über das Auswahlergebnis?

Die Jury entscheidet im Januar 2025 über die eingereichten Projekte. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt.

Grundlegende Kriterien der Projektbewertungen sind:

- Originalität des Vorhabens
- Architektonische Qualität
- Gesellschaftliche und soziale Relevanz
- Interkultureller Austausch und Internationalität
- Kooperationen und Interdisziplinarität
- Wirkmacht der Projekte und Wirkung der Projekte für die Öffentlichkeit
- Schaut das Projekt über den Tellerrand?

5. Welche Inhalte sollte der Antrag abdecken?

- Eine Projektbeschreibung mit Hintergrund, Zielstellung, Methode, Umsetzung, Akteure, Sonstiges (maximal zwei DIN-A4-Seiten Text)
- eine Finanzierungsübersicht

Der gesamte Antrag sollte (mit Bildern) nicht mehr als sechs bis sieben Seiten umfassen!

6. Gibt es inhaltliche Anregungen aus früheren Förderungen?

Auf der Website der Sto-Stiftung sind einzelne beispielhafte Projekte dokumentiert, die den DesignBuild Prozess exemplarisch widerspiegeln und die als Anregung und Referenz für andere Projekte dienen (<https://sto-stiftung.de/designbuild-project>).

Spezifische projektübergreifende Ideen und Learnings zum DesignBuild Ansatz finden Sie auch in unserer kostenlosen Schriftenreihe DesignBuild REFLECT (<https://sto-stiftung.de/designbuild-reflect>).

7. Wie kann ich mich bewerben?

Über das Online-Bewerbungstool <https://sto-stiftung.de/designbuild>

Die Angaben und Unterlagen lassen sich im Bewerbungszeitraum grundsätzlich beliebig oft online aktualisieren und speichern. Sobald die Bewerbung abgeschickt und damit bei der Stiftung eingereicht wurde, sind keine Änderungen mehr möglich.

Praktische Informationen

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Die verschiedenen Abschnitte der Bewerbung sind im Menü auf der linken Seite aufgelistet.
- Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein.
- Die mit roten Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.
- Durch Ziehen der Computermaus über das gelbe „i“ (Infofeld), erhalten Sie Informationen darüber, wie das jeweilige Feld auszufüllen ist.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Bewerbung in mehreren Sitzungen zu speichern und abzuschließen.
- Wenn ein Abschnitt vollständig ausgefüllt ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen neben „Markieren Seite als abgeschlossen“ an. Es wird ein grünes Häkchen neben dem ausgefüllten Abschnitt im Menü auf der linken Seite angezeigt.
- Nachdem alle Abschnitte des Menüs mit grünen Häkchen markiert sind, können Sie Ihre Bewerbung abschicken.
- **Wichtig: Nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung sind keine Änderungen mehr möglich.**

8. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?

- Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen oder Fachbereichen im Bereich Architektur oder gemeinnützigen Organisationen, die in der Branche aktiv sind, unabhängig davon, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert wurden.

- Nicht zulässig sind: mehrere oder sich wiederholende Bewerbungen für ein und dasselbe Projekt.
- Folgeprojekte oder weitere Bauabschnitte eines Vorhabens sind prinzipiell zulässig, müssen jedoch gesondert beantragt werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen und Projekte ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Sto-Stiftung. Dazu wird die Kommunikationsabteilung der Stiftung sich mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen und um Material bitten.